

Bearbeiter: Kaplinski, Thomas  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.02.2022</b>	<b>039/2022</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.03.2022					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 67000.95512 - Neubau Straßenbeleuchtung Wachauer Straße (von Colkwitzer Weg bis Kopfweidenweg)

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: M-000000275 Beleuchtung Wachauer Straße (von Colkwitzer Weg bis Kopfweidenweg)

Maßnahme-Nr.	M-000000275
Produkt	54100100
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	67000.95512
Finanzumfang in Euro	60.000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt beabsichtigt in den Haushaltsjahren 2021/2022 den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Wachauer Straße. Gemeinsam mit der enviaM, Mitnetz Strom erfolgen eine Erdverkabelung der bisherigen Freileitungen und der Rückbau der Betonmasten.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die bauliche Vorbereitung des Abschnittes zwischen Heinrich-von-Kleist-Straße bis Colkwitzer Weg. Bedingt durch Materialengpässe und verkehrsorganisatorisch konnte der Baubeginn des 1. Abschnittes erst im IV. Quartal 2021 erfolgen und wird nun im Haushaltsjahr 2022 gemeinsam mit dem 2. Abschnitt zwischen Colkwitzer Weg bis Kopfweidenweg realisiert. Im Finanzhaushalt 2022 sind

Seite:  
Vorlage: 039/2022

2

zur Realisierung und Fertigstellung der Maßnahme Mittel in Höhe von 60.000 Euro  
eingeplant.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister